

A u s z u g

aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.05.2021 unter Tagesordnungspunkt Nr. 1 folgenden Inhalt besprochen:

1. Frageviertelstunde für Bürger

- Fragen von Bürgern zum Thema Mobilfunkausbau

- Bürger 1:

Es wird eine Frage zur geplanten Einwohnerversammlung gestellt, bzw. ob auch Befürworter des Mobilfunkausbaus die Möglichkeit haben hieran teilzunehmen. Auch wird die in den letzten Tagen durchgeführte Unterschriftenaktion mit den darin dargelegten Theorien in Frage gestellt. Diese erwecken den Eindruck, dass die Versammlung auch zu weiteren Themen wie beispielsweise einer Anti-Corona-Bekundung, genutzt werden soll. Bürgermeister Bücheler legt dar, dass in der Einwohnerversammlung grundsätzlich nur Gemeindeangelegenheiten erörtert werden können, natürlich auch Befürworter hieran teilnehmen dürfen. Thema der Erörterung ist der Mobilfunkausbau in der Gemeinde. Die Versammlung dient in erster Linie der Darlegung, Information und Erörterung des Themas mit den Einwohnern sowie des Vorhabensträgers. Dies muss auf sachlicher Ebene erfolgen, weitere Themen werden nicht beraten.

- Bürger 2

Durch das Verhalten der Gemeinde, sich aktiv an der Standortsuche zu beteiligen, werde die Tatsache in den Hintergrund gedrängt, dass ein Mobilfunkausbau in der Gemeinde nicht gewollt ist. Auch wird angeführt, wer in diesem Zusammenhang von Verschwörungstheorien spricht, sich nicht über das Thema informiert hätte. Der Vorsitzende weist auf entsprechendes Informationsmaterial hin, welches im Sitzungssaal zur Mitnahme ausliegt. Die Gemeinde nutze mit ihrem bisher praktizierten Vorgehen die ihr gesetzlich zustehenden Möglichkeiten. Dies beinhalte lediglich eine aktive Mitwirkung bei der Suche nach alternativen Standorten. Weitere Mitwirkungsrechte stehen der Gemeinde nicht zu, daher muss die Gemeinde versuchen, lenkend auf eine Standortwahl Einfluss zu nehmen. Ließe die Gemeinde die Möglichkeit ungenutzt, könnte sich der Mobilfunkanbieter auf den vorliegenden Suchkreis konzentrieren, welcher erhebliche Nachteile in Bezug auf Landschaftsbild sowie der nahegelegenen Wohnbebauung hätte.

- Bürger 1

Der Einwohner teilt mit, dass er den Mobilfunkausbau befürwortet, er jedoch die Befürchtung habe, dass durch vorliegende Proteste die Planungen verhindert werden. Auch werde dies in der Presse zu einseitig, bzw. gegen den geplanten Mobilfunkausbau dargestellt. Bürgermeister Bücheler legt dar, dass er den Artikel in der Presse für objektiv halte. Die von der Redaktion gewählte Überschrift sowie das verwendete Bildmaterial jedoch zu einer verzerrten Betrachtung führen kann. Der Gemeinde gehe es grundsätzlich um eine vernünftige Mobilfunkversorgung, viele Bereiche sind schlecht versorgt. Gerade in solchen Bereichen sind die Nutzer von Mobilfunkgeräten einer viel höheren Sendeleistung ihrer Geräte ausgesetzt, da diese dann mit maximaler Leistung arbeiten.

- Bürger 3:
Aufgrund des aktuellen Breitbandausbaus wird in der Gemeinde in absehbarer Zeit schnelles Internet verfügbar sein. Die Gemeinde ist damit auch ohne Mobilfunk ausreichend mit Breitband versorgt. Bürgermeister Bücheler erläutert den Unterschied zwischen mobiler Breitbandnutzung sowie der Bereitstellung eines nur stationär nutzbaren Glasfaseranschlusses. Der Glasfaseranschluss hat auf eine mobile Telefonie oder Breitbandnutzung keine Auswirkungen.
- Bürger 2:
Es ist offensichtlich, dass von vielen Menschen gesundheitliche Bedenken gegen Mobilfunk bestehen. Die Gemeinde ist zuständig für die Gesundheitsvorsorge ihrer Einwohner, insbesondere für die Kranken, Kleinkinder und alten Menschen. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde das Thema ernst nimmt. Es wird gebeten, die Thematik aufzuschieben und sich entsprechend zu informieren.
Vorsitzender Bücheler legt dar, dass er sich intensiv mit dem Thema auseinandersetze und sich über unterschiedliche Quellen informiere. Dies insbesondere auf Grundlage wissenschaftlicher Studien. Diese unterliegen wiederum einer fortlaufenden Prüfung und Auswertung unabhängiger nationaler wie internationaler Experten. Insgesamt existieren mehr als 1600 Studien zum Thema der Auswirkung elektromagnetischer Felder auf Gesundheit, Natur und Tiere. Dies insbesondere zu den Frequenzbereichen der 4G-Netze, aber auch für den 5G-Bereich. Die Expertenkommission komme hier übereinstimmend zum Schluss, falls es Risiken gäbe, diese sehr gering sind, die Wahrscheinlichkeit dass ein solches gefunden werde, ebenfalls als sehr gering bezeichnet werde. Letztendlich mache der Bund die gesetzlichen Vorgaben und unterstützt die Ausbauplanungen der Anbieter. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung und Schließung weisser Flecken. Der einzig für die Kommune nutzbare Handlungsspielraum bestehe darin, auf eine verträgliche Standortfindung einzuwirken.
- Bürger 2:
Es erfolgt der Hinweis, dass viele Menschen sensibel auf elektromagnetische Strahlung reagieren. Das Gremium wird gebeten, dies entsprechend zu würdigen. Auch wird auf Studien des NABU verwiesen, welche schädliche Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt thematisieren, andererseits gibt es Studien, die zu einem gegenteiligen Ergebnis führen. Man müsse daher zumindest die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass Schädigungen durch die Strahlung hervorgerufen werden können. Bürgermeister Bücheler teilt mit, dass dies durch das Bundesamt für Strahlenschutz geprüft wird. Die Gemeinde wird das Bundesamt sowie die Informationsplattform „Deutschland-spricht-über-5G“ bitten, hierzu Stellung zu beziehen.
- Bürger 1:
Der Ausbau des Mobilfunknetzes wird befürwortet. Viele Bereiche in der Gemeinde sind schlecht versorgt. Es wird die Hoffnung geäußert, dass mit den geplanten Ausbauabsichten eine vernünftige Versorgung möglich sein wird.
- Bürger 4:
Es wird eine Frage zur geplanten Einwohnerversammlung gestellt und gleichzeitig gebeten, diese auf Augenhöhe mit den Einwohnern durchzuführen. Es könne nicht sein, dass hierbei nur Befürworter ihre Meinung darlegen dürfen. Der Wunsch nach einer gemeinsamen Vorbereitung und Gestaltung wird angeführt. Der Vorsitzende legt dar, dass die Gemeindeordnung die Leitlinien für den Ablauf einer Versammlung vorgibt. Vorsitzender ist der Bürgermeister. Das Thema ist durch den Antrag vorgegeben, die Tagesordnung wird in Abstimmung mit dem Gemeinderat festgelegt. Vorschläge können angebracht werden, letztendlich wird der Gemeinderat hierüber entscheiden.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift im Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

Dachsberg, den 17.05.2021

Das Bürgermeisteramt

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister